



EINWOHNERGEMEINDE ZIEFEN

**Anhang zur Einladung Einwohnergemeindeversammlung
17. Juni 2014**

- 1. Laufende Rechnung 2013**
- 2. Investitionsrechnung 2013**
- 3. Bestandesrechnung per 31.12.2013**
- 4. Feuerwehrreglement**
- 5. Vertrag über Verbundfeuerwehr Wildenstein**
- 6. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht RGPK**
- 7. Kenntnisnahme Bericht RGPK zur Schlussabrechnung Reservoir Fuchs**

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	902'848.72	200'106.05 702'742.67	813'400	82'220 731'180	775'964.98	82'662.00 693'302.98
1						
Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	215'534.50	66'534.51 148'999.99	249'900	68'300 181'600	203'562.11	63'498.75 140'063.36
2						
Bildung						
Nettoaufwand	2'071'408.94	76'061.55 1'995'347.39	2'067'600	66'100 2'001'500	2'018'605.14	77'343.10 1'941'262.04
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	52'907.25	52'907.25	57'900	57'900	71'264.15	88.80 71'175.35
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	457'875.35	102'119.40 355'755.95	484'200	86'500 397'700	506'044.10	88'962.10 417'082.00
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	709'888.40	207'806.15 502'082.25	841'070	210'000 631'070	758'242.00	240'596.85 517'645.15
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	357'983.85	110'712.35 247'271.50	389'600	94'100 295'500	357'299.58	133'101.30 224'198.28
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	940'390.48	847'731.47 92'659.01	708'100	618'100 90'000	709'053.30	637'932.00 71'121.30
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	107'792.25	116'528.78	117'250	114'200 3'050	107'396.80	102'812.00 4'584.80
Nettoertrag	8'736.53					
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	181'759.01 4'198'756.16	4'380'515.17	188'900 3'995'500	4'184'400	230'332.35 4'261'727.72	4'492'060.07
Total						
Ertragsüberschuss	5'998'388.75 109'726.68	6'108'115.43	5'917'920	5'523'920 394'000	5'737'764.51 181'292.46	5'919'056.97
Aufwandüberschuss						
T o t a l	6'108'115.43	6'108'115.43	5'917'920	5'917'920	5'919'056.97	5'919'056.97

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Artengliederung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'998'388.75	6'108'115.43	5'917'920	5'523'920	5'737'764.51	5'919'056.97
	109'726.68			394'000	181'292.46	
3 Aufwand	5'998'388.75	6'108'115.43	5'917'920	5'523'920	5'737'764.51	5'919'056.97
4 Ertrag						

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Artengliederung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'998'388.75		5'917'920		5'737'764.51	
30 Personalaufwand	2'207'556.60		2'147'100		2'135'219.05	
300 Behörden und Kommissionen	123'085.60		144'500		135'277.00	
301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonals	662'651.70		645'100		612'023.60	
302 Löhne Lehrkräfte	1'034'655.30		1'026'700		1'067'077.05	
305 Sozialversicherungsbeiträge	344'713.70		289'500		277'772.00	
307 Rentenleistungen	10'183.80		10'400		10'183.80	
308 Temporäre Arbeitskräfte					3'874.25	
309 Übriger Personalaufwand	32'266.50		30'900		29'011.35	
31 Sachaufwand	1'011'259.58		1'044'100		979'041.46	
310 Büro-, Schulmaterialien, Drucksachen	86'540.58		92'300		96'235.18	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	53'655.30		57'100		53'780.70	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	189'950.00		178'900		177'011.80	
313 Verbrauchsmaterialien	27'882.90		32'500		24'170.45	
314 Baulicher Unterhalt d. Dritte	172'443.31		183'000		134'137.64	
315 Übriger Unterhalt d. Dritte	8'508.50		12'600		34'059.45	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	14'561.40		14'150		18'109.50	
317 Spesenentschädigungen	19'957.65		23'700		17'940.25	
318 Dienstleistungen, Honorare	408'099.60		411'850		392'632.16	
319 Übriger Sachaufwand	29'660.34		38'000		30'964.33	
32 Passivzinsen	60'854.50		75'000		56'499.29	
320 Laufende und kurzfristige Schulden	3'949.90		4'000		3'742.00	
321 Zinsen auf Steuern	769.60		6'000		4'977.80	
322 Mittel-+ langfristige Schulden	56'135.00		65'000		47'779.49	
33 Abschreibungen	611'742.06		342'100		283'011.30	
330 Finanzvermögen	7'140.80					

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Artengliederung	Einwohnergemeinde		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331	Verwaltungsvermögen - ordentliche Abschreibungen	259'261.51	312'100		257'421.20			
332	Verwaltungsvermögen - zusätzliche Abschreibungen	310'000.00						
334	Steuerabschreibungen	35'339.75	30'000		25'590.10			
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	738'647.40	803'100		700'221.11			
351	Kantone	206'775.55	223'000		232'834.70			
352	Gemeinden	392'241.65	423'100		339'945.51			
353	Zweckverbände	139'630.20	157'000		127'440.90			
36	Eigene Beiträge	1'168'142.20	1'361'500		1'361'881.85			
361	Kantone	264'919.00	265'950		326'130.00			
362	Gemeinden	141'974.10	183'050		167'180.45			
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	100.00	100		100.00			
365	Private Institutionen	383'477.95	428'900		446'940.70			
366	Private Haushalte	377'671.15	483'500		421'530.70			
38	Einlagen in Sonderfinanzierungen	35'381.16	7'500		52'185.25			
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	35'381.16	7'500		52'185.25			
39	Interne Verrechnungen	164'805.25	137'520		169'705.20			
390	Verrechneter Personalaufwand	105'326.85	88'720		113'862.80			
391	Verrechneter Sachaufwand	17'600.00	17'600		17'600.00			
392	Verrechnete Kapitaldienste	41'878.40	31'200		38'242.40			
4	Ertrag	6'108'115.43			5'523'920			5'919'056.97
40	Steuereinnahmen	2'220'443.40			2'855'000			2'441'607.25
400	Einkommens-, Vermögenssteuern	2'414'568.00			2'340'000			2'283'848.15
401	Ertragssteuern	192'479.20-			430'000			126'222.55
402	Kapitalsteuern	1'645.40-			85'000			31'536.55

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Artengliederung Einwohnergemeinde	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Regalien und Konzessionen		11'391.00		10'700		10'911.00
410 Regalien und Konzessionen		11'391.00		10'700		10'911.00
42 Vermögensträge		69'627.37		61'150		726'611.57
421 Verzugszinsen Steuern		24'437.45		20'000		33'826.50
422 Kapitalerträge des Finanzvermögens		10'578.92		7'500		4'094.07
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		32'361.00		31'400		31'761.00
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						654'680.00
427 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		2'250.00		2'250		2'250.00
43 Entgelte		934'263.16		897'250		913'932.10
430 Ersatzabgaben		41'602.70		43'000		43'887.75
431 Gebühren für Amtshandlungen		22'604.00		26'700		26'047.45
434 Andere Benützungsgebühren, -leistungen		709'374.36		716'350		707'451.55
435 Verkäufe		19'232.90		17'200		19'797.30
436 Rückerstattungen		141'449.20		94'000		116'698.05
439 Übrige Entgelte						50.00
44 Beiträge ohne Zweckbindung		1'674'089.43		1'000'500		1'050'745.10
441 Finanzausgleich		1'473'308.00		1'000'000		1'050'393.00
444 Finanzausgleichsfonds		200'000.00				
449 Übrige Beiträge		781.43		500		352.10
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		155'733.56		248'600		277'523.05
451 Kantone		112'345.61		204'100		246'807.35
452 Gemeinden		41'887.95		43'000		29'215.70
453 Zweckverbände		1'500.00		1'500		1'500.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		541'789.00		298'900		304'090.00
461 Kantone		541'789.00		298'900		304'090.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Artengliederung	Einwohnergemeinde		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen		335'973.26		14'300		23'931.70		23'931.70
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		19'952.41		2'300		23'931.70		
481 Entnahmen aus Fonds		6'020.85		12'000				
482 Entnahmen aus Vorfinanzierung		310'000.00						
49 Interne Verrechnungen		164'805.25		137'520		169'705.20		169'705.20
490 Verrechneter Personalaufwand		105'326.85		88'720		113'862.80		
491 Verrechneter Sachaufwand		17'600.00		17'600		17'600.00		
492 Verrechnete Kapitaldienste		41'878.40		31'200		38'242.40		

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'412.30	1'412.30				
2 Bildung Nettoaufwand			18'000	18'000	19'917.25	19'917.25
6 Verkehr Nettoaufwand	119'960.70	119'960.70	1'958'000	1'958'000	121'926.60	121'926.60
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	428'359.15	245'433.70 182'925.45	2'543'000	120'000 2'423'000	190'976.45	29'958.24 161'018.21
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	50'369.05	13'000.00 37'369.05	61'000	10'000 51'000	7'398.45	20'000.00
Total Zunahme der Nettoinvestitionen	600'101.20	258'433.70 341'667.50	4'580'000	130'000 4'450'000	340'218.75	49'958.24 290'260.51
T o t a l	600'101.20	600'101.20	4'580'000	4'580'000	340'218.75	340'218.75

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	858'534.90	858'534.90	4'580'000	130'000 4'450'000	390'176.99	390'176.99
0 Allgemeine Verwaltung	1'412.30	0.00 1'412.30	0	0	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	18'000	0 18'000	19'917.25	0.00 19'917.25
6 Verkehr	119'960.70	0.00 119'960.70	1'958'000	0 1'958'000	121'926.60	0.00 121'926.60
7 Umwelt und Raumordnung	428'359.15	245'433.70 182'925.45	2'543'000	120'000 2'423'000	190'976.45	29'958.24 161'018.21
8 Volkswirtschaft	50'369.05	13'000.00 37'369.05	61'000	10'000 51'000	7'398.45 12'601.55	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	258'433.70 341'667.50	600'101.20	0	0	49'958.24 290'260.51	340'218.75

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'412.30				
020	Gemeindeverwaltung	1'412.30				
503.01	Schliessplan Gde-Liegenschaft	1'412.30	0	0.00		
2	Bildung		18'000		19'917.25	
240	Schulliegenschaften		18'000		19'917.25	
506.01	Schuleinrichtungen Schulanlage Eien	0.00	18'000		19'917.25	
6	Verkehr	119'960.70	1'958'000		121'926.60	
620	Gemeindestrassen	119'960.70	1'958'000		121'926.60	
501.01	Strassensanierungen	0.00	0	25'150.45		
501.03	Strasse Neuanlage	0.00	40'000	0.00		
501.04	Strassenbeleuchtungen	19'813.10	26'000	0.00		
501.05	Sanierung Werkhofplatz	377.25	0	41'884.55		
501.06	Strasse Erschliessung Hofmatt GV-Beschluss vom 12.06.2012 Betrag Fr.	31'465.00	1'550'000	45'001.45		
501.09	Brücke Ausmatt GV-Beschluss vom 26.09.2013 Betrag Fr.	16'448.00	120'000	0.00		
501.10	Strasse Voreichstrasse West GV-Beschluss vom 18.02.2013 Betrag Fr.	32'221.00	0	9'890.15		
501.11	Ausbau Beckenweidweg	19'636.35	0	0.00		
506.01	Kommunalfahrzeug	0.00	200'000	0.00		
506.03	Kübel Abfallentsorgung (ganzes Dorf)	0.00	22'000	0.00		
7	Umwelt und Raumordnung	428'359.15	2'543'000	120'000	190'976.45	29'958.24

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700	175'316.10	98'187.30	850'000	50'000	115'256.00	13'156.54
501.03	56'614.85		0		0.00	
	100'000.00					
501.04	0.00		0		0.00	
501.07	1'741.65		500'000		12'317.30	
	324'000.00					
501.08	21'276.30		100'000		97'902.00	
501.09	0.00		200'000		0.00	
501.14	0.00		0		2'338.00	
501.15	95'683.30		50'000		2'698.70	
	145'000.00					
610.01	98'187.30			50'000		13'156.54
71	225'278.50	147'246.40	1'623'000	70'000	33'592.05	16'801.70
710	225'278.50	147'246.40	1'623'000	70'000	33'592.05	16'801.70
501.01	173'667.25		0		0.00	
	220'000.00					
501.02	17'774.80		43'000		15'325.20	
501.07	1'741.65		1'550'000		18'266.85	
	756'000.00					
501.12	32'094.80		30'000		0.00	
610.01	147'246.40			70'000		16'801.70

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79 Raumordnung	27'764.55		70'000		42'128.40	
790 Raumplanung	27'764.55		70'000		42'128.40	
581.02 Zonenreglement Landschaft	19'721.25		35'000		10'174.45	
581.03 Zonenplan Siedlung	8'043.30		35'000		31'953.95	
8 Volkswirtschaft	50'369.05	13'000.00	61'000	10'000	7'398.45	20'000.00
863 Wärmeverbund (Holz)	50'369.05	13'000.00	61'000	10'000	7'398.45	20'000.00
501.02 Holzschnitzel-Wärmeverbund Ausbau	43'389.15		50'000		7'398.45	
506.01 Ausbau Fernwärmepumpe	6'979.90		11'000		0.00	
610.01 Anschlussbeiträge Wärmeverbund		13'000.00		10'000		20'000.00
9 Finanzen und Steuern	258'433.70	600'101.20			49'958.24	340'218.75
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	258'433.70	600'101.20			49'958.24	340'218.75
999 Abschluss	258'433.70	600'101.20			49'958.24	340'218.75
590.01 Passivierte Einnahmen	258'433.70		0		49'958.24	
690.01 Aktivierte Ausgaben		600'101.20		0		340'218.75

Bestandesrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2013	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2013
1	6'314'666.07	18'481'368.11		16'949'678.17	7'846'356.01
10	3'599'931.91	17'881'266.91		16'108'812.31	5'372'386.51
100	998'074.47	11'179'823.28		9'274'422.54	2'903'475.21
1000	2'862.65	12'365.75		10'982.35	4'246.05
1001	840'679.29	2'196'988.14		1'477'941.70	1'559'725.73
1002	154'532.53	8'970'469.39		7'785'498.49	1'339'503.43
101	1'301'359.65	6'399'887.72		6'569'160.98	1'132'086.39
1010	10'900.00			1'663.00	9'237.00
1011	24'947.10	458'610.35		486'652.45	3'095.00-
1012	661'876.45	3'445'798.00		3'615'839.20	491'835.25
1015	603'636.10	2'438'498.27		2'408'025.23	634'109.14
1019		56'981.10		56'981.10	
102	1'229'753.00	252'161.40		194'484.00	1'287'430.40
1021	750.00				750.00
1022		252'161.40			252'161.40
1023	1'229'001.00			194'484.00	1'034'517.00
1029	2.00				2.00
104	70'744.79	49'394.51		70'744.79	49'394.51
1040	70'744.79	49'394.51		70'744.79	49'394.51
11	2'134'644.35	199'506.60		318'842.35	2'015'308.60
114	2'063'245.30	171'742.05		299'843.30	1'935'144.05
1140	1.00				1.00
1141	267'325.05	163'349.85		39'925.05	390'749.85
1143	1'535'501.00	1'412.30		233'800.00	1'303'113.30
1146	260'418.25	6'979.90		26'118.25	241'279.90

Bestandesrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2013	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2013
115	13'170.65			13'170.65	
1155	13'170.65			13'170.65	
117	58'228.40	27'764.55		5'828.40	80'164.55
1171	58'228.40	27'764.55		5'828.40	80'164.55
13	563'299.46	175'316.10		343'386.76	395'228.80
134	563'299.46	175'316.10		343'386.76	395'228.80
14	16'790.35	225'278.50		178'636.75	63'432.10
144	16'790.35	225'278.50		178'636.75	63'432.10
2	6'314'666.07	10'313'403.86		8'781'713.92	7'846'356.01
20	3'477'186.02	10'148'437.37		8'425'882.01	5'199'741.38
200	749'316.45	7'767'524.17		7'991'342.75	525'497.87
2000	604'679.00	7'454'547.17		7'542'764.35	516'461.82
2001	8'130.00	1'370.00		950.00	8'550.00
2003	135'881.40	272'656.95		408'538.35	
2006	626.05	4'279.80		4'419.80	486.05
2009		34'670.25		34'670.25	
202	2'250'000.00	1'833'500.00			4'083'500.00
2021	2'250'000.00	1'833'500.00			4'083'500.00
203	265'713.61	323'949.90		322'383.30	267'280.21
2034	255'486.11	3'800.70		2'102.50	257'184.31
2039	10'227.50	320'149.20		320'280.80	10'095.90

Bestandesrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2013

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2013	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2013
204 Rückstellungen	100'000.00	25'000.00			125'000.00
2040 Laufende Rechnung	50'000.00	25'000.00			75'000.00
2041 Investitionsrechnung	50'000.00				50'000.00
205 Transitorische Passiven	112'155.96	198'463.30		112'155.96	198'463.30
2050 Transitorische Passiven	112'155.96	198'463.30		112'155.96	198'463.30
28 Sonderfinanzierungen	1'656'289.26	55'239.81		355'831.91	1'355'697.16
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'228'742.66	55'239.81		39'811.06	1'244'171.41
2802 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	104'652.75	19'858.65		39'811.06	84'700.34
2803 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'068'614.76	29'544.25			1'098'159.01
2804 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	55'475.15	5'836.91			61'312.06
281 Fonds	117'546.60			6'020.85	111'525.75
2810 Ersatzbeiträge Schutzraumbaute	117'546.60			6'020.85	111'525.75
282 Vorfinanzierungen	310'000.00			310'000.00	
2820 Vorfinanzierungen allgemein	80'000.00			80'000.00	
2822 Vorfinanzierung Spezialfinanz. Wasser	200'000.00			200'000.00	
2823 Vorfinanzierung Spezialfinanz. Abwasser	30'000.00			30'000.00	
29 Eigenkapital	1'181'190.79	109'726.68			1'290'917.47
290 Eigenkapital	1'181'190.79	109'726.68			1'290'917.47
2900 Eigenkapital	1'181'190.79	109'726.68			1'290'917.47

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Brander Eddi / Büchel Thomas / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Steiner Daniel

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir in Zusammenarbeit mit Frau Karoline Sutter der Revisionsgesellschaft BDO AG die

Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Ziefen

geprüft.

Diese Prüfung erfolgte im Wesentlichen basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften.

Die laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'998'388.75 und Erträgen von Fr. 6'108'115.43 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'726.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 394'000.00.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

• Finanzausgleich und Sonderlastenabgeltungen	plus	Fr. 814'435.00	(gegenüber Budget)
• Sozialhilfe	minus	Fr. 129'125.00	(gegenüber Budget)
• Steuern nat. Personen	plus	Fr. 95'874.20	(gegenüber Budget)
• Steuern jur. Personen	minus	Fr. 324'474.90	(gegenüber Budget)

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2013.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten und insbesondere Sonja Mühlethaler, Finanzverwalterin, bestens.

Ziefen, 12. Mai 2014; RGPK Ziefen/Tb

Die Rechnungsrevisoren



Eddi Brander



Thomas Büchel



Bruno Häfelfinger



Beatrix Probst



Daniel Steiner



EINWOHNERGEMEINDE ZIEFEN

Reglement der Gemeinde Ziefen zum Feuerwehrverbund Wildenstein

Vom 4. März 2014

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ziefen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die gemeindespezifischen Aspekte der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG), der zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben des Kantons soweit sie nicht durch den Vertrag vom 16.09.2009 über die Verbundfeuerwehr Wildenstein geregelt sind.

§ 2 Rekrutierung

¹ Der Gemeinderat bietet die Personen, die feuerwehrdienstpflichtig sind oder werden, zur Rekrutierung auf.

² Der Gemeinderat kann diese Aufgabe an das Feuerwehrkommando delegieren.

³ Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

⁴ Der Gemeinderat kann bei Nichtbedarf auf das Aufgebot verzichten.

§ 3 Dienstleistung

¹ Der Gemeinderat verfügt gemäss §3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 des Vertrages über die Verbundfeuer Wildenstein das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Im Falle des Nichtleistens verfügt er die Entrichtung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.

² Der Gemeinderat entscheidet gemäss § 5 Abs. 3 über Gesuche um Feuerwehrdienstleistung über das feuerwehrdienstpflichtige Alter hinaus.

³ Der Gemeinderat entscheidet über Gesuche um

- a. Erfüllung der Feuerwehrpflicht in einer anderen Feuerwehr,
- b. Feuerwehrdienstleistungen nicht-niedergelassener Personen.

§ 4 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

¹ Feuerwehrpflichtige, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch mit einem Ehepartner der Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe oder in eingetragener Partnerschaft leben, haben eine jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe (kurz Ersatzabgabe) zu entrichten.

² Die Ersatzabgabe wird vom steuerpflichtigen Einkommen, bei in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie bei Partnern in eingetragener Partnerschaft vom steuerpflichtigen Familieneinkommen, erhoben.

³ Die Ersatzpflichtigen richten die Ersatzabgabe wie folgt:

- diejenigen, die am 31. Dezember Wohnsitz in der Gemeinde haben, für das ganze Kalenderjahr;
- diejenigen, die im Kalenderjahr aus dem Ausland zugezogen sind oder die aus dem Inland zugezogen sind und im Kalenderjahr andernorts Feuerwehrdienst geleistet haben, anteilmässig für die Wohnsitzdauer in der Gemeinde.
- diejenigen, die im Kalenderjahr ins Ausland wegziehen, anteilmässig für die Wohnsitzdauer in der Gemeinde;
- diejenigen, die im Kalenderjahr ins Inland wegziehen, keine.

⁴ Unterliegt nur ein Ehegatte oder ein Partner in eingetragener Partnerschaft der Ersatzabgabepflicht, so wird die Ersatzabgabe auf die Hälfte reduziert.

⁵ Die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe (kurz: Ersatzabgabe) bemisst sich nach dem steuerbaren Einkommen. Er beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages, jedoch minimal CHF 50.- und maximal CHF 400.-.

⁶Die Ersatzabgabe wird für das laufende Steuerjahr entrichtet und wird am 30.09. zur Zahlung fällig. Der Skontosatz (bei Zahlung bis 30.06.) wird durch die Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Steuersatz festgelegt. Der Vergütungs- und Verzugszins wird durch den Regierungsrat vorgegeben und vom Gemeinderat übernommen.

§ 5 Befreiung von der Ersatzabgabe

¹ Von der Ersatzabgabe sind befreit:

- Geistig oder körperlich Behinderte (Invalide), die keinen persönlichen Dienst leisten können und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen.
- Feuerwehrrdienstpflichtige, die mit einem Ehepartner, der persönlich Feuerwehrrdienst leistet, in ungetrennter Ehe oder in eingetragener Partnerschaft leben.
- Elternteile, die allein oder hauptverantwortlich vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.
- Wer 20 Jahre Feuerwehrrdienst in der Feuerwehrr Wildenstein oder der Feuerwehrr einer Vertragsgemeinde geleistet hat, ist von der Ersatzabgabe befreit. Dies gilt auch für die Ehepartner sowie den Partner in eingetragener Partnerschaft.

² Der Gemeinderat kann auf Antrag der Feuerwehrrkommission in begründeten Fällen weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreien.

§ 6 Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

² Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.

§ 7 Busse und Disziplarmassnahmen

¹ Übertretungen des Reglements und des Vertrages über die Verbundfeuerwehrr Wildenstein werden mit Busse bis CHF 5'000 bestraft.

² Wird die Übertretung durch einen Angehörigen der Feuerwehrr begangen, kann die Strafe mit folgenden, untereinander verbindbaren Disziplarmassnahmen ergänzt werden:

- a. Verweis,
- b. Degradierung,
- c. Ausschluss aus der Feuerwehrr und Versetzung zu den Ersatzpflichtigen.

³Die unter Absatz 1 und 2 genannten Strafen können miteinander verbunden werden.

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Aufzuheben ist das Feuerwehreglement vom Oktober 1964

§ 9 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion. Es tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wildenstein

Vom (*Daten der gemeinderätlichen Vertragsunterzeichnungen*)

Inhalt

Inhalt.....	2
A. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1. Regelungsbereich.....	3
§ 2. Feuerwehrgebäulichkeiten	3
§ 3. Feuerwehrkommission	3
§ 4. Aufgebot der Feuerwehr durch die Kommission (§ 16 Abs. 3 FWG).....	3
B. Feuerwehrdienst	4
§ 5. Dienstdauer	4
§ 6. Rekrutierung und Dienstleistung.....	4
§ 7. Einteilung, Beförderung	4
§ 8. Übungen, Ausbildungsdienste	4
§ 9. Sold, Funktionsvergütung (§21 FWG)	4
C. Einsatzkosten, Entgelte, Finanzierung.....	5
§ 10. Ersatz der Einsatzkosten (§7 Abs. 2, § 10 Abs2, §13 Abs. 3, § 40 Abs. 1 und 2 FWG)	5
§ 11. Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG).....	5
§ 12. Vergütungen für Hilfestellungen	5
§ 13. Finanzierung, Rechnungsführung	5
§ 14. Beiträge der Verbundsgemeinden.....	5
§ 15. Aufteilung der Beiträge.....	6
D. Schlussbestimmungen.....	6
§ 16. Kündigung	6
§ 17. Aufhebung bisherigen Rechts	6
§ 18. Inkrafttreten	6

Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Bubendorf, Ramllinsburg, Titterten und Ziefen vereinbaren:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Regelungsbereich

- 1 Dieser Vertrag regelt die gemeinsame Feuerwehr der Verbundsgemeinden.
- 2 Die gemeinsame Feuerwehr erfüllt für die Verbundsgemeinden deren Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie nach den Vorgaben des Kantons und dieses Vertrags.
- 3 Leitgemeinde ist die Gemeinde Bubendorf.

§ 2. Feuerwehrgebäulichkeiten

- 1 Die Leitgemeinde mietet die notwendigen Feuerwehrbauten und – einrichtungen bei den Verbundsgemeinden oder Dritten zugunsten des Feuerwehrverbands an und stellt die Mietkosten dem Feuerwehrverbund jährlich in Rechnung.

§ 3. Feuerwehrkommission

- 1 Es besteht eine Feuerwehrkommission. Diese umfasst die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Vertragsgemeinden.
- 2 Die Feuerwehrkommission wird in der Regel vom zuständigen Gemeinderatsmitglied der Leitgemeinde präsiert. Sie konstituiert sich selbst.
- 3 Das Kommando der Feuerwehr nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Feuerwehrkommission teil. Es hat Antragsrecht.
- 4 Die Feuerwehrkommission leitet die Feuerwehr in strategischer Hinsicht. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:
 - Sie vertritt den Verbund gegenüber Dritten.
 - Sie genehmigt den Übungsplan.
 - Sie genehmigt die Budgetanträge und die Rechnung zuhanden der Vertragsgemeinden.
 - Sie genehmigt den Investitionsplan zuhanden der Vertragsgemeinden.
 - Sie genehmigt den Jahresbericht zuhanden der Vertragsgemeinden.
 - Sie legt die Magazinstrategie fest.
 - Sie beantragt das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Im Falle des Nichtleistens beantragt sie die Entrichtung der Feuerwehripflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.
 - Sie beantragt den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden Bussen und Disziplinar massnahmen.

§ 4. Aufgebot der Feuerwehr durch die Kommission (§ 16 Abs. 3 FWG)

- 1 Die Feuerwehrkommission ist zuständig für das Aufgebot der Feuerwehr für die entgeltliche Hilfestellung zugunsten Privater.
- 2 Sie kann die Feuerwehr zudem für Hilfestellungen zugunsten einer Verbundsgemeinde aufbieten.

B. Feuerwehrdienst

§ 5. Dienstdauer

- 1 Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundsgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr in welchem die pflichtige Person 23 Jahre alt wird.
- 2 Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres in dem die pflichtige Person 50 Jahre alt geworden ist oder 20 Jahre in der Feuerwehr Wildenstein oder einer anderen Feuerwehr Dienst geleistet hat.
- 3 Die Feuerwehrkommission kann den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden beantragen, dass ein Dienstleistender über die Altersgrenze hinaus Dienst leistet.

§ 6. Rekrutierung und Dienstleistung

- 1 Die Verbundsgemeinden regeln in ihren Feuerwehrreglementen die Zuständigkeiten für die Rekrutierung sowie die Verfügungen über die Feuerwehrdienstleistung.
- 2 Sie achten bei der Rekrutierung in gegenseitiger Absprache auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Feuerwehrdienstleistenden ihrer Gemeinden.

§ 7. Einteilung, Beförderung

- 1 Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin nimmt die feuerwehrinterne Einteilung der Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Beförderung in Mannschafts- und Unteroffiziersgrade vor.
- 2 Die Feuerwehrkommission nimmt die Beförderungen in höhere Unteroffiziers- sowie Offiziersgrade vor.
- 3 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden ernennen bzw. entlassen den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin. Dazu braucht es die Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

§ 8. Übungen, Ausbildungsdienste

- 1 Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin bietet die Angehörigen der Feuerwehr zu Übungen und Ausbildungsdiensten auf.
- 2 Als Aufgebot zu den Übungen gilt der durch die Feuerwehrkommission bewilligte Übungsplan. Dieser wird jedem Angehörigen der Feuerwehr durch das Feuerwehrkommando zugestellt.
- 3 Den Aufgeboten ist Folge zu leisten.
- 4 Entschuldigungen sind vor dem Dienst, dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin oder dem Fourier schriftlich und begründet einzureichen.
- 5 Bei unentschuldigtem Fehlen kann die Feuerwehrkommission der Wohngemeinde eine Busse oder eine Disziplinarmaßnahme beantragen.
- 6 Bei Fernbleiben an mehr als 2 Übungen pro Jahr ohne Entschuldigung kann die Feuerwehrkommission der Wohngemeinde nebst den Bussen auch das Bezahlen der Ersatzabgabe für das betreffende Jahr beantragen.

§ 9. Sold, Funktionsvergütung (§21 FWG)

- 1 Die Leitgemeinde richtet zu Lasten des Feuerwehrverbunds den Angehörigen der Feuerwehr einen Sold aus.
- 2 Sie richtet zu Lasten des Feuerwehrverbunds zusätzlich zum Sold für spezielle Chargen pauschale Funktionsentschädigungen aus.

- 3 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden regeln auf Antrag der Feuerwehrkommission die Höhe des Soldes und der Funktionsentschädigung in einer separaten Vereinbarung.

C. Einsatzkosten, Entgelte, Finanzierung

§ 10. Ersatz der Einsatzkosten (§7 Abs. 2, § 10 Abs2, §13 Abs. 3, § 40 Abs. 1 und 2 FWG)

- 1 Der Ersatz der Einsatzkosten ist der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds zu entrichten.
- 2 Er richtet sich nach den angefallenen Kosten des zur Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzes.
- 3 Eigentümer und Eigentümerinnen oder Besitzer oder Besitzer von Meldeanlagen gemäss § 40 Absatz 1 Buchstabe b FWG, deren Anlage innerhalb von 12 Monaten mehr als einen Fehlalarm auslösen, haben die Einsatzkosten der Feuerwehr zu ersetzen.
- 4 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission die Preise in einer separaten Vereinbarung fest.

§ 11. Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG)

- 1 Die Entgelte für Hilfeleistungen sind der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds zu entrichten.
- 2 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission die Preise in einer separaten Vereinbarung fest.

§ 12. Vergütungen für Hilfestellungen

- 1 Verbundsgemeinden, die eine Hilfestellung gemäss § 4 Absatz 2 in Anspruch nehmen, vergüten der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds die daraus entstehenden Aufwendungen.

§ 13. Finanzierung, Rechnungsführung

- 1 Die Ausgaben des Feuerwehrverbunds werden durch die von den Verbundsgemeinden und dem Kanton geleisteten Beiträge sowie durch die von Dritten vereinnahmten Mittel finanziert
- 2 Die Leitgemeinde führt für den Feuerwehrverbund eine eigene Rechnung zulasten ihrer Einwohnerkasse.
- 3 Die Leitgemeinde bevorschusst sämtliche anfallenden Kosten des Feuerwehrverbunds.
- 4 Die Leitgemeinde trägt die Investitionskosten und stellt den Verbundsgemeinden die dadurch anfallenden Finanzierungs- und Abschreibungskosten jährlich in Rechnung.

§ 14. Beiträge der Verbundsgemeinden

- 1 Die Verbundsgemeinden leisten der Leitgemeinde jährliche Beiträge zuhanden des Feuerwehrverbunds für dessen laufende Ausgaben.
- 2 Die Leitgemeinde kann den anderen Vertragsgemeinden quartalsweise angemessene Akontozahlungen in Rechnung stellen.
- 3 Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im ersten Quartal des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres.

- 4 Die Gemeindeanteile werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der von der Leitgemeinde festgelegte Verzugszins für Steuerrückstände verrechnet.
- 5 Die Beiträge für laufende Ausgaben sind für die Verbundgemeinden gebundene Ausgaben

§ 15. Aufteilung der Beiträge

- 1 Die Aufteilung der Beiträge unter den Verbundgemeinden erfolgt wie folgt:
Sockelbeitrag: jede Gemeinde bezahlt einen Sockelbeitrag in der Höhe von je 5% der Gesamtkosten.
Restliche Kosten: die restlichen Kosten werden nach der Einwohnerzahl anteilmässig aufgeteilt. Stichtag ist der 30 September des Rechnungsjahres.
- 2 Einzelanschaffungen von über 50'000.- bedürfen eines Gemeindeversammlungsbeschlusses aller Vertragsgemeinden.

D. Schlussbestimmungen

§ 16. Kündigung

Jede Verbundgemeinde kann unter 2-jähriger vorheriger Anzeige die Kündigung dieses Vertrags auf das Ende eines Kalenderjahres hin erklären.

§ 17. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Vertrag zum Feuerwehrverbund Wildenstein vom 16.09.2009 wird aufgehoben.

Die Vereinbarung zum Feuerwehrverbund Arboldswil - Titterten vom 05.12.2007 wird aufgehoben.

§ 18. Inkrafttreten

Dieser Vertrag sowie dessen Änderungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Verbundgemeinden, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sowie der Finanz- und Kirchendirektion.

Er tritt nach allseitiger Unterzeichnung sowie der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Brander Eddi / Büchel Thomas / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Steiner Daniel

Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2013

Im nachfolgenden Bericht sind unsere Tätigkeiten des Jahres 2013 in Kurzform aufgeführt.

1. Sitzungen

Wir hielten 6 ordentliche Sitzungen und 2 mit dem GR und BR (Revisions- & Budgetbesprechung) ab.

2. GR-Protokolle

Durchsicht aller GR-Protokolle. Die offenen Fragen wurden mit L. Silberberg geklärt.

3. Prüfung der Jahresrechnung 2012

Unterstützt durch Herrn Leuthard von der BDO AG haben wir am 07./08. Mai 2013 die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Ziefen geprüft.

4. Andere Tätigkeiten

- Revision der Jahresrechnung 2012 der WRZ
- Revision der Jahresrechnung 2012 der Musikschule beider Frenkentäler

5. Mutationen in der Kommission

Beatrix Probst wurde als neues Mitglied in unsere Kommission gewählt.

6. Besuch Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen

An jeder EGV und BGV war mindestens ein Mitglied unserer Kommission vertreten.

Wir bedanken uns hiermit auch bei der Gemeindeverwaltung, den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.
Auch den EinwohnerInnen/BürgerInnen der Gemeinde Ziefen möchten wir danken für das Vertrauen das sie uns entgegen gebracht haben. Für Fragen und Anliegen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Brander Eddi / Büchel Thomas / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Steiner Daniel

4417 Ziefen, 04. Mai 2014

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Th. Büchel, Präsident



Handwritten signature of Th. Büchel in blue ink, written over a dashed horizontal line.

E. Brander



Handwritten signature of E. Brander in blue ink, written over a dashed horizontal line.

B. Häfelfinger, Aktuar



Handwritten signature of B. Häfelfinger in blue ink, written over a dashed horizontal line.

B. Probst



Handwritten signature of B. Probst in blue ink, written over a dashed horizontal line.

D. Steiner



Handwritten signature of D. Steiner in blue ink, written over a dashed horizontal line.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir die „Schlussabrechnung Sanierung Reservoir Fuchs“ (Innenbeschichtung) geprüft. Ein Vorprojekt hat es nicht gegeben. Die Vorgehensweise basierte auf Stichproben einzelner Posten.

Wir stellen fest, dass

- der an der EGV vom 29. September 2011 bewilligte Kredit **CHF 176'000.00** betrug.
Die Schlussabrechnung vom 27. November 2013 von der Fa. Sutter AG, schliesst mit **CHF 137'356.85**. Somit ist dieser Kredit um **CHF 38'643.15 (21.9%)** unterschritten worden.
- die Schlussabrechnung mit dem Gesamttotal von CHF 137'356.85 mit den vorhandenen Belegen übereinstimmt.
- Der Werkvertrag (Baumeister) vorhanden ist und bei kleineren Gewerken Konkurrenzofferten vorhanden sind
- die Schlussabrechnung dokumentiert und nachvollziehbar ist.

Ziefen, 19. Februar 2014 RGPK / TB

Die Rechnungsrevisoren



Brander Eddi



Büchel Thomas



Häfelfinger Bruno



Probst Beatrix



Steiner Walter